

Jahresbericht

Ampega DividendePlus Aktienfonds

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega DividendePlus Aktienfonds für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Devisenkurse	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Überblick über die Anteilklassen	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	16
Entwicklung des Sondervermögens	17
Berechnung der Ausschüttung	17
Vergleichende Übersicht	17
Angaben nach der Derivateverordnung	18
Sonstige Angaben	18
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	18
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung	19
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	20
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (a)	22
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (a)	24
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (a)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (a)	28
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega DividendePlus Aktienfonds** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

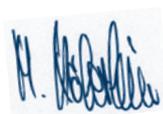
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklassen P (a) und I (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Der Fonds investiert zu mindestens 51 % in europäische Unternehmen. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** investiert dabei länder- und branchenübergreifend.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Mindestens 51 % des Wertes des Fonds müssen in Aktien angelegt werden. Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist außer bei Geldmarktinstrumenten ausgeschlossen. Die Gesellschaft kann nach den Vertragsbedingungen weiterhin bis zu 49 % des Wertes des Fonds in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben, sowie bis zu 10 % in Investmentanteile investieren.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisiko potential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
ISIN:	DE000A0NBPI8	DE000A0NBPK6
Auflagedatum:	15.07.2013	15.07.2013
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %	0,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,20 %	0,60 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %	0,05 %
Fondsvermögen per 31.12.2017:	94.589.769,26 EUR*	94.589.769,26 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.01.2017 – 31.12.2017):	+3.218.031,92 EUR	+3.220.159,68 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2017:	496.273 Stück	19.959 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:	135,68 EUR	1.365,67 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+8,57 %	+9,16 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	2,00 EUR	25,50 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2017 – 31.12.2017):	1,29 %	0,71 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51 % in europäische Unternehmen. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Das Portfoliokonzept des **Ampega DividendePlus Aktienfonds** zeichnet sich durch einen geringen Portfolioumschlag, eine quartalsweise Überprüfung der Titel und ein jährliches Rebalancing aus.

Die Titelselektion für den **Ampega DividendePlus Aktienfonds** erfolgte nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Voraussetzung für die Aufnahme in den Fonds war, dass die Dividendenrendite eines Unternehmens mindestens 80 % der Dividendenrendite des Investment-Universums STOXX[®]5 Europe 600 entsprach. Danach wurde überprüft, ob das erwartete Dividendenwachstum für das folgende Jahr positiv ist und ob in den letzten acht Jahren kontinuierlich eine Dividende gezahlt wurde. Außerdem musste gewährleistet sein, dass jedes Unternehmen die Dividende aus dem Jahresüberschuss und dem Free Cash Flow zahlen konnte. Nach dem quantitativen Screening erfolgte die qualitative Überprüfung, dabei wurden unter anderem die Zyklizität und das Geschäftsmodell der Unternehmen betrachtet. Alle Titel, die sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Kriterien erfüllten, wurden gleichgewichtet in den Ampega DividendePlus Aktienfonds aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die zum Berichtsjahresende zusammen ein Gewicht von circa 60 % des Fondsvolumens ausmachten. Die vier Sektoren Healthcare, Industrial Goods & Services, Insurance und Personal & Household Goods kamen zusammen auf gut 40 % des Fondsvolumens.

Die Aktienquote des Ampega DividendePlus Aktienfonds lag im Berichtszeitraum überwiegend bei annähernd 100 %. In Phasen größerer Mittelzuflüsse lag die Aktienquote während der Investitionsphase teilweise niedriger. Die Liquidität wurde ausschließlich als Kasse vorgehalten. Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** investierte europaweit in Aktien von Unternehmen, die eine attraktive und nachhaltige Dividende zahlen. Grundlage dieser Auswahl war der STOXX[®] Europe 600 Index.

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** konnte innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 eine Wertsteigerung von +8,57 % in der Anteilklasse P (a) und +9,16 % in der Anteilklasse I (a) erreichen. Die Jahresvolatilität des Fonds betrug für beide Anteilklassen 8,03 % und lag damit – zum Vergleich - deutlich unterhalb der Volatilität des EURO STOXX[®] 50 in Höhe von 8,63 %.

Der europäische Aktienmarkt STOXX[®] Europe 600 Index beendete das erste Quartal 2017 mit einem Plus von etwa 5,5 %. Ursächlich waren steigende Frühindikatoren im Euroraum, eine gute Gewinnsaison der Unternehmen sowie rege M&A-Aktivitäten.

Die erste Hälfte des zweiten Quartals war insbesondere aufgrund der Wahl Macrons zum Präsidenten Frankreichs durch

¹ Die Beziehung von STOXX und Ihrer Lizenzgeber zur Ampega Investment GmbH beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50 sowie des STOXX 600 Europe und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Das hier beschriebene Sondervermögen wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert, und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

weiter steigende Kurse geprägt. Mario Draghis Andeutungen zu einem bevorstehenden Kurswechsel der EZB (Europäische Zentralbank) und ein starker Euro-Wechselkurs trübten anschließend das Bild an den Märkten. Im dritten Quartal 2017 konnten erneut steigende Kurse am europäischen Markt verzeichnet werden. Gründe waren erneut gute Wirtschaftsdaten im Euroraum, lebhafte Übernahmeaktivitäten, eine erneut überzeugende Gewinnsaison sowie der steigende Ölpreis.

Das vierte Quartal 2017 schloss mit nahezu unveränderten Kursen in Europa. Positive Trends waren erneut weltweit positive Konjunkturdaten sowie der anhaltende Hype um die Kryptowährung Bitcoin. Dämpfend wirkten die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank Fed sowie die geplatzen „Jamaika“-Koalitionsverhandlungen in Deutschland.

Im Gesamtjahr 2017 verzeichnete der STOXX® Europe 600 Index eine Wertentwicklung von +7,7 %. Diese unterdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich zu globalen Indizes resultiert aus dem starken Euro-Wechselkurs.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der

Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel breit diversifiziert in Aktien von unterschiedlichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen investiert. Der Schwerpunkt der Anlagen lag in Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Damit war der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** den allgemeinen Risiken der Aktienmärkte der jeweiligen Regionen und Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstrumente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

Währungsrisiken

Neben Aktien, die in Euro notieren, wurden in signifikantem Umfang auch Aktien von ausländischen Unternehmen erworben, die in Fremdwährung notieren. Zum Berichtsstichtag waren circa 39 % der Aktieninvestments in Fremdwährung investiert. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle. Im Berichtszeitraum war der Fonds nicht in Renten investiert.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

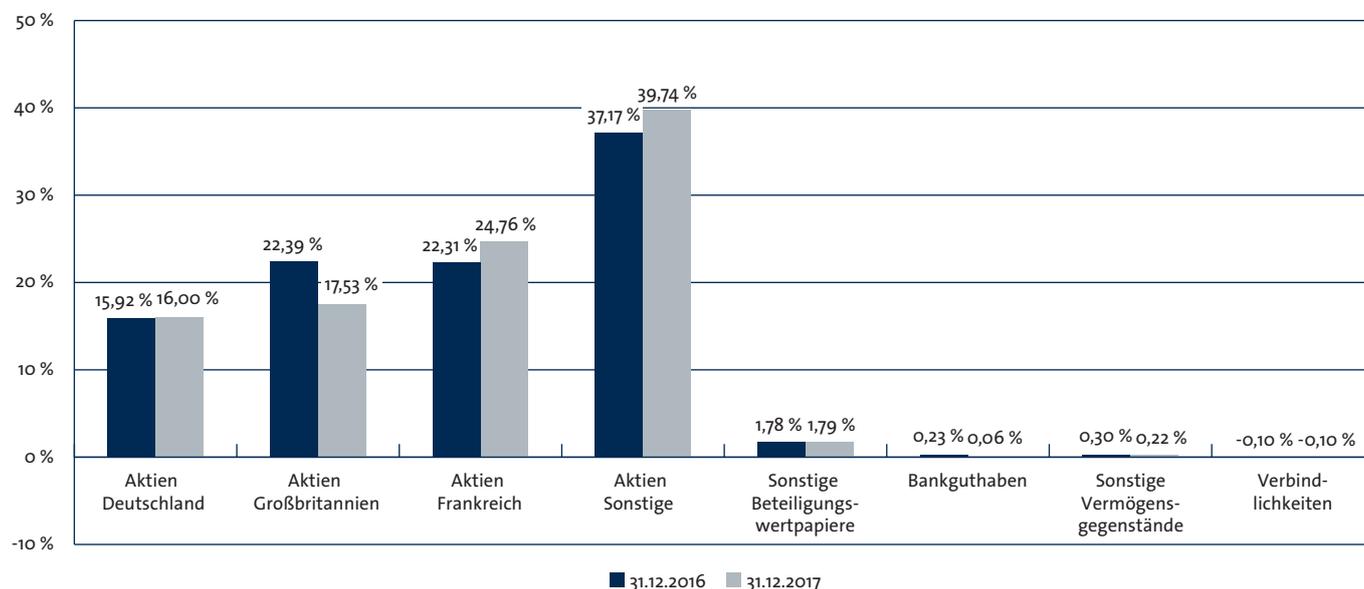
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne stammen ausschließlich aus der Veräußerung von Aktien. Verluste wurden ebenfalls ausschließlich aus Aktiengeschäften erwirtschaftet.

Struktur des Sondervermögens



Ampega Investment GmbH, Köln
 Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	92.724.348,03	98,03
Belgien	4.285.797,20	4,53
Deutschland	15.137.507,98	16,00
Dänemark	3.323.512,22	3,51
Frankreich	23.420.374,80	24,76
Großbritannien	16.579.789,18	17,53
Italien	1.661.144,40	1,76
Niederlande	10.122.967,35	10,70
Schweden	8.852.915,74	9,36
Schweiz	6.054.589,85	6,40
Spanien	3.285.749,31	3,47
Sonstige Beteiligungswertpapiere	1.697.037,82	1,79
Schweiz	1.697.037,82	1,79
Bankguthaben	53.545,19	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände	210.033,73	0,22
Verbindlichkeiten	-95.195,51	-0,10
Fondsvermögen	94.589.769,26	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
				im Berichtszeitraum		EUR		
Börsengehandelte Wertpapiere							94.421.385,85	99,82
Aktien								
Belgien							4.285.797,20	4,53
Solvay SA	BE0003470755	STK	11.000	11.000	0	EUR 116,5500	1.282.050,00	1,36
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	17.500	0	0	EUR 90,2300	1.579.025,00	1,67
Anheuser-Busch InBev NV	BE0974293251	STK	15.290	1.000	0	EUR 93,1800	1.424.722,20	1,51
Deutschland							15.137.507,98	16,00
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St.	DE0005190003	STK	18.988	3.300	1.700	EUR 87,1400	1.654.614,32	1,75
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	45.393	0	0	EUR 40,1350	1.821.848,06	1,93
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	16.138	0	3.250	EUR 96,5200	1.557.639,76	1,65
Daimler AG	DE0007100000	STK	26.900	7.000	1.800	EUR 70,9000	1.907.210,00	2,02
Siemens AG	DE0007236101	STK	13.647	1.500	1.000	EUR 116,8000	1.593.969,60	1,69

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	STK	50.611	14.400	0 EUR	33,7750	1.709.386,53	1,81
Allianz SE	DE0008404005	STK	8.583	0	750 EUR	193,2500	1.658.664,75	1,75
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	8.750	650	0 EUR	181,6000	1.589.000,00	1,68
BASF SE	DE000BASF111	STK	17.732	1.500	0 EUR	92,7800	1.645.174,96	1,74
Dänemark							3.323.512,22	3,51
Coloplast A/S	DK0060448595	STK	22.247	2.000	1.750 DKK	495,6000	1.480.902,22	1,57
Novo Nordisk A/S	DK0060534915	STK	41.000	41.000	0 DKK	334,6000	1.842.610,00	1,95
Frankreich							23.420.374,80	24,76
Total SA	FR0000120271	STK	33.900	33.900	0 EUR	46,3350	1.570.756,50	1,66
Sanofi SA	FR0000120578	STK	19.109	1.500	0 EUR	72,1500	1.378.714,35	1,46
AXA SA	FR0000120628	STK	60.499	0	0 EUR	24,9750	1.510.962,53	1,60
Danone SA	FR0000120644	STK	22.150	22.150	0 EUR	70,1400	1.553.601,00	1,64
Imerys SA	FR0000120859	STK	19.600	1.000	2.000 EUR	79,1200	1.550.752,00	1,64
Societe BIC SA	FR0000120966	STK	17.187	5.900	0 EUR	92,3700	1.587.563,19	1,68
Michelin SA	FR0000121261	STK	13.308	1.000	1.200 EUR	121,0000	1.610.268,00	1,70
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	21.084	0	0 EUR	71,3600	1.504.554,24	1,59
Veolia Environnement SA	FR0000124141	STK	84.500	4.500	6.500 EUR	21,3100	1.800.695,00	1,90
Saint-Gobain (Cie. de) SA	FR0000125007	STK	31.430	0	2.700 EUR	46,4000	1.458.352,00	1,54
Vinci SA	FR0000125486	STK	20.071	1.500	4.600 EUR	85,6200	1.718.479,02	1,82
Publicis Group SA	FR0000130577	STK	25.000	25.000	0 EUR	56,5300	1.413.250,00	1,49
BNP Paribas SA	FR0000131104	STK	23.500	25.500	2.000 EUR	62,6000	1.471.100,00	1,56
Scor SE	FR0010411983	STK	45.867	4.500	2.500 EUR	33,8950	1.554.661,97	1,64
Rubis SCA (new shares)	FR0013269123	STK	29.500	29.500	0 EUR	58,8700	1.736.665,00	1,84
Großbritannien							16.579.789,18	17,53
Diageo PLC	GB0002374006	STK	54.300	0	4.000 GBP	26,9450	1.647.464,81	1,74
British American Tobacco PLC	GB0002875804	STK	30.147	6.100	1.500 GBP	49,5550	1.682.169,34	1,78
Imperial Brands PLC	GB0004544929	STK	45.597	12.800	0 GBP	31,3350	1.608.807,57	1,70
DS Smith PLC	GB0008220112	STK	275.000	275.000	0 GBP	5,1200	1.585.407,05	1,68
AstraZeneca PLC	GB0009895292	STK	30.850	5.000	2.750 GBP	49,9850	1.736.332,90	1,84
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77	STK	21.221	4.500	1.100 GBP	68,1600	1.628.671,73	1,72
Micro Focus International PLC	GB00BD8YWM01	STK	62.188	62.189	1 GBP	24,7300	1.731.684,77	1,83
Vodafone Group PLC	GB00BH4HKS39	STK	642.305	45.000	0 GBP	2,3430	1.694.539,60	1,79
WPP plc	JE00B8KF9B49	STK	99.054	32.500	0 GBP	13,5100	1.506.834,30	1,59
United Business Media Ltd.	JE00BD9WR069	STK	208.434	56.000	10.000 GBP	7,4900	1.757.877,11	1,86
Italien							1.661.144,40	1,76
Atlantia SpA	IT0003506190	STK	61.983	0	4.000 EUR	26,8000	1.661.144,40	1,76
Niederlande							10.122.967,35	10,70
Royal Dutch Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29	STK	65.619	10.000	0 EUR	27,7750	1.822.567,73	1,93
Unilever NV -CVA-	NL0000009355	STK	32.062	0	3.500 EUR	47,2400	1.514.608,88	1,60
Philips NV (Konin.)	NL0000009538	STK	46.727	0	5.000 EUR	31,8100	1.486.385,87	1,57
Koninklijke DSM N.V.	NL0000009827	STK	22.400	22.400	0 EUR	81,1100	1.816.864,00	1,92

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Relx NV	NL0006144495	STK	84.326	0	8.400	EUR	19,2250	1.621.167,35	1,71
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	101.382	30.000	0	EUR	18,3600	1.861.373,52	1,97
Schweden							8.852.915,74	9,36	
Investor AB -Class B-	SE0000107419	STK	37.800	0	3.500	SEK	376,1000	1.442.077,82	1,52
SKF AB	SE0000108227	STK	87.550	12.000	0	SEK	182,5000	1.620.737,14	1,71
Swedish Match AB	SE0000310336	STK	49.897	3.600	0	SEK	323,5000	1.637.352,87	1,73
Nordea AB	SE0000427361	STK	139.000	139.000	0	SEK	99,8500	1.407.850,16	1,49
Intrum Justitia AB	SE0000936478	STK	45.000	45.000	0	SEK	298,5000	1.362.543,62	1,44
Svenska Handelsbanken AB	SE0007100599	STK	120.600	20.000	0	SEK	113,0000	1.382.354,13	1,46
Schweiz							6.054.589,85	6,40	
Novartis AG	CH0012005267	STK	21.169	0	0	CHF	82,7000	1.498.097,12	1,58
Baloise Holding AG	CH0012410517	STK	11.190	0	700	CHF	152,3000	1.458.357,86	1,54
Nestle SA	CH0038863350	STK	22.236	2.000	2.000	CHF	83,9000	1.596.440,53	1,69
Swiss Re AG	CH0126881561	STK	19.200	4.000	0	CHF	91,4000	1.501.694,34	1,59
Spanien							3.285.749,31	3,47	
Enagas SA	ES0130960018	STK	68.677	17.200	5.500	EUR	23,9650	1.645.844,31	1,74
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	88.500	74.000	8.500	EUR	18,5300	1.639.905,00	1,73
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Roche Holding AG GS	CH0012032048	STK	8.016	2.150	900	CHF	247,4000	1.697.037,82	1,79
Summe Wertpapiervermögen							94.421.385,85	99,82	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	53.545,19	0,06	
Bankguthaben						EUR	53.545,19	0,06	
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle		EUR	53.545,19			EUR	53.545,19	0,06	
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	210.033,73	0,22	
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR					112.574,20	0,12	
Dividendenansprüche		EUR					97.459,53	0,10	
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-95.195,51	-0,10	
Fondsvermögen						EUR	94.589.769,26	100,00 ²⁾	
Anteilwert Klasse P (a)						EUR	135,68		
Anteilwert Klasse I (a)						EUR	1.365,67		
Umlaufende Anteile Klasse P (a)						STK	496.273		
Umlaufende Anteile Klasse I (a)						STK	19.959		
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)						EUR	67.332.417,42		
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)						EUR	27.257.351,84		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,82	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00	

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Frankreich				
CNP Assurances SA	FR0000120222	STK	0	78.716
Rubis SCA	FR0000121253	STK	0	18.250
Großbritannien				
BT Group PLC	GB0030913577	STK	90.000	402.804
Britvic PLC	GB00B0N8QD54	STK	0	220.000
Burberry Group PLC	GB0031743007	STK	0	80.700
Compass Group PLC	GB00BLNN3L44	STK	0	85.500
Micro Focus International PLC	GB00BQY7BX88	STK	11.000	65.000
Sky PLC	GB0001411924	STK	0	144.204
TechnipFMC PLC	GB00BDSFG982	STK	12.500	51.758
TechnipFMC PLC	GB00BDSFG982	STK	39.258	0
Luxemburg				
SES SA GDR	LU0088087324	STK	36.000	104.693
Schweden				
Alfa Laval AB	SE0000695876	STK	0	95.200
Spanien				
Abertis Infraestructuras SA	ES0111845014	STK	76.000	107.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Frankreich				
Technip SA	FR0000131708	STK	0	19.629

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.12.2017

Schweiz, Franken	(CHF)	1,16860	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44520	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88810	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,85840	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 28.12.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.12.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.12.2017

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Zielgruppe	Privatanleger	Institutionelle
Ausgabeaufschlag (v.H.)	5,00	0,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,20	0,60
Mindestanlage (EUR)	-	100.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,05	0,05

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	322.628,33	119.763,91
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.128.252,68	859.186,51
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	149,71	60,67
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-198.269,07	-80.089,43
5. Quellensteuererstattungen	37.266,13	15.073,13
Summe der Erträge	2.290.027,78	913.994,79
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-4,74	-1,93
2. Verwaltungsvergütung	-789.029,55	-159.390,60
3. Verwahrstellenvergütung	-39.120,51	-15.807,09
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-18.835,78	-11.533,12
5. Depotgebühren	-1.523,97	-616,10
6. Rechtsverfolgungskosten	-3.776,47	-1.525,61
Summe der Aufwendungen	-852.291,02	-188.874,45
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.437.736,76	725.120,34
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.262.983,32	914.079,31
2. Realisierte Verluste	-1.081.498,80	-437.369,10
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.181.484,52	476.710,21
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.619.221,28	1.201.830,55
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.637.260,65	1.252.270,39
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.391.933,18	1.135.779,70
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	245.327,47	116.490,69
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.256.481,93	2.454.100,94

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	60.438.699,55	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.436.212,94	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.218.031,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	4.659.815,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.441.783,58	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-144.583,04	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.256.481,93
davon nicht realisierte Gewinne	2.391.933,18	
davon nicht realisierte Verluste	245.327,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	67.332.417,42	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	22.480.047,13	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-696.074,32	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.220.159,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	10.705.188,96	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-7.485.029,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-200.881,59	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.454.100,94
davon nicht realisierte Gewinne	1.135.779,70	
davon nicht realisierte Verluste	116.490,69	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	27.257.351,84	

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.794.073,48	5,6301138
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.619.221,28	5,2777832
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.959.214,87	-7,9778970
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-461.533,89	-0,9300000
III. Gesamtausschüttung	992.546,00	2,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 496.273 Stück)

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.128.872,79	56,5595867
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.201.830,55	60,2149682
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-1.605.193,69	-80,4245548
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-216.555,15	-10,8500000
III. Gesamtausschüttung	508.954,50	25,5000000

(auf einen Anteilumlauf von 19.959 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	67.332.417,42	135,68
31.12.2016	60.438.699,55	127,91
31.12.2015	58.299.581,57	128,28
31.12.2014	44.652.185,69	116,85

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	27.257.351,84	1.365,67
31.12.2016	22.480.047,13	1.287,15
31.12.2015	16.590.069,69	1.291,06
31.12.2014	15.251.081,67	1.173,97

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	4,44 %
Größter potenzieller Risikobetrag	8,34 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,64 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % STOXX Europe 50

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,51 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	135,68
Anteilwert Klasse I (a)	EUR	1.365,67
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	496.273
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	19.959

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,29 % für die Anteilklasse P (a) und 0,71 % für die Anteilklasse I (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse P (a) und 0,00 % für die Anteilklasse I (a).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Dividende-Plus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 96.705,38 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega DividendePlus Aktienfonds** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega DividendePlus Aktienfonds P (a)

Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, WKN AONBPJ, ISIN DE000AONBPJ8, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

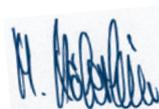
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,4954775	3,4954775	3,4954775
-----	3,4954775	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
1,2045350	1,2045350	1,2045350
-----	1,2045350	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
3,0827756	3,0827756	3,0827756
0,4127019	0,4127019	0,4127019
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,0827756	3,0827756	3,0827756
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,2065439	0,2065439	0,2065439
-----	0,2065439	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3244241	0,3244241	0,3244241

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega DividendePlus Aktienfonds I (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A0NBPK, ISIN DE000A0NBPK6, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

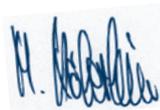
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
41,1048234	41,1048234	41,1048234
-----	41,1048234	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
14,2284839	14,2284839	14,2284839
-----	14,2284839	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
36,4105035	36,4105035	36,4105035
4,6943199	4,6943199	4,6943199
0,0000000	0,0000000	0,0000000
36,4105035	36,4105035	36,4105035
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,0728909	2,0728909	2,0728909
-----	2,0728909	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,2574929	3,2574929	3,2574929

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega DividendePlus Aktienfonds P (a) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega DividendePlus Aktienfonds I (a) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx